

NEWSLETTER NOVEMBER 2011

Versicherungsschutz für Montagen außerhalb der Europäischen Union (EU)

Viele VDMA-Mitgliedsunternehmen haben neben der Lieferung Ihrer Erzeugnisse auch die Montage- und Inbetriebnahmeleistung zu erbringen. Ein Sachschaden, z. B. Feuerschaden an der gelieferten Maschine oder Anlage, der vor der Abnahme eintritt, kann erhebliche Kosten verursachen. Wer kommt für einen solchen Schaden auf?



In der Regel werden die Kosten eines Montage-schadens vom Verkäufer getragen. Es empfiehlt sich daher, eine Montageversicherung abzuschließen, um das Risiko eines Katastrophenschadens abzudecken. Die Montageversicherung kommt für sämtliche plötzlich und unvorhergesehen eintretende Sachschäden am Montageobjekt auf. Ausgeschlossen bleiben nur explizit genannte Gefahren.

Oft wird auch der Abschluss einer Montageversicherung vom Besteller verlangt, so dass ein Abschluss zwingend erforderlich ist, um den vertraglichen Verpflichtungen nach zukommen.

Vorsicht bei Montagen außerhalb der Europäischen Union (EU)

Innerhalb der Europäischen Union (EU) können sämtliche Montagen bei einem in Deutschland ansässigen Versicherungsunternehmen eingedeckt werden. Dies ist möglich, da innerhalb der EU Dienstleistungsfreiheit besteht.

Außerhalb der EU sind stets die landesrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes zu berücksichtigen, in dem die Montage stattfindet. So sehen z.B. die Schweiz, China, Russland, und viele weitere Länder vor, dass ein im Land belegenes Risiko auch nur bei einem dort ansässigen bzw. zugelassenen Versicherer versichert werden darf.

Verstößt man gegen die sogenannte „Versicherungspflicht im Lande“ drohen empfindliche Strafen. Dies können hohe Geldbußen aber auch Gefängnisstrafen sein. Im schlimmsten Fall droht sogar ein vollständiger Marktausschluss des Unternehmens.

Prüfen Sie daher, ob der für Ihr Unternehmen abgeschlossene Versicherungsschutz eine praktikable und auch rechtlich sichere Lösung für dieses Pro-

blem bietet. Oft beschränken Versicherungsunternehmen die Geltung ihrer Verträge auf „Europa“ oder sehen nur unzureichend Versicherungsschutz bei Aufträgen außerhalb der EU vor.

Die VSMA GmbH hat hierfür eine Lösung entwickelt, die einerseits den landesrechtlichen Bestimmungen nachkommt und andererseits dennoch sicherstellt, dass Ihr Unternehmen „weltweit“ optimal versichert ist.

Wann muss zwingend im jeweiligen Land Versicherungsschutz eingekauft werden?

Sofern bei Montagen in Ländern mit „Versicherungspflicht im Lande“ vertraglich vereinbart wurde, dass der Verkäufer eine Montageversicherung abzuschließen hat, muss dies zwingend im jeweiligen Land erfolgen. Hintergrund ist, dass der Versicherungsschutz nachgewiesen werden muss sowie ggfs. die Interessen des Bestellers mitversichert werden sollen.

Es ist darauf zu achten, dass sowohl der Versicherungsmakler als auch der Versicherer in der Lage sind, solche Projekte weltweit abzusichern.

Auf Grund der Spezialisierung auf den Maschinen- und Anlagenbau verfügt die VSMA über die Kompetenz und die langjährige Erfahrung um individuelle Versicherungslösungen zu erarbeiten und weltweit zu platzieren. Durch die Zusammenarbeit mit einem internationalen Maklernetzwerk, ist auch eine vor Ort Betreuung gewährleistet.



Kontakt:

VSMA- Ein Unternehmen des VDMA

Herr Patrick Römer
069/6603•1579
proemer@vsma.org
www.vdma.de

EXKLUSIV-ANGEBOT FÜR VDMA-MITGLIEDSUNTERNEHMEN:

Weitere Informationen unter:
www.vdma-nutzungsausfalldeckung.de

Halten Sie für das Login Ihre
VDMA-Mitgliedsnummer bereit.